

Diözesane Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen A

Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA, Carl-Kistner-Straße 51, 79115 Freiburg
Telefon: 0761 45 75 42 20
Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-freiburg.de
www.diag-mav-freiburg.de



Nachwahl zweier Mitglieder der Sprechergruppe DiAG-MAV A

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

zum 30.09.2026 scheiden zwei Sprechergruppenmitglieder der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen A (DiAG-MAV A) aus, so dass eine Nachwahl erforderlich ist. Diese findet am **14. Juli 2026** im Rahmen der ordentlichen Vertreterversammlung **für den Rest der Amtszeit vom 01.10.2026 bis 30.06.2027** statt.

Kandidatenwerbung

Kennen Sie geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten? Wollen Sie selbst Mitglied der Sprechergruppe werden? Gesucht werden engagierte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, die bereit sind, neben ihrer beruflichen Tätigkeit in der Einrichtung und ihrer Tätigkeit in der örtlichen MAV, Verantwortung im diözesanen Bereich zu übernehmen.

Wählbar ist, wer am Wahltag Mitglied einer zur DiAG-MAV A gehörenden Mitarbeitervertretung (MAV) ist (§ 3 Abs. 2 DiAG-Verordnung).

Die Wahlbewerberin bzw. der Wahlbewerber muss nicht Delegierte oder Delegierter der Mitgliederversammlung sein, sollte aber sinnvoller Weise an der Versammlung zum Tagesordnungspunkt „**DiAG MAV A Nachwahl**“ teilnehmen, damit sie/er sich den Delegierten kurz vorstellen kann. Eine Teilnahme an der weiteren Veranstaltung ist nicht möglich. Bitte sprechen Sie die Kandidatur bzw. den Wahlvorschlag mit Ihren MAV-Kolleginnen und -Kollegen ab.

Aufgabenbereich/Verfahren

Die Sprechergruppe besteht aus neun Mitgliedern und wird für vier Jahre von der Vertreterversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gewählt. Aufgaben und Aktivitäten der Sprechergruppe können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Die Mitglieder der Sprechergruppe treffen sich in der Regel jeden Monat im Wechsel in Präsenz und digital zu einer ein- oder zweitägigen Sprechergruppensitzung. Die nachzuwählenden Sprechergruppenmitglieder betreuen und sind Ansprechpartner für **die Schul-MAV, die Gesamt-Schul-MAV und die Bistums-MAVen**. Die Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA unterstützt die Sprecher/innen tatkräftig.

Anspruch auf Arbeitsbefreiung

Jedes Mitglied der Sprechergruppe hat einen **Anspruch auf Arbeitsbefreiung** unter Fortzahlung der Bezüge für die Wahrnehmung seiner Aufgaben und für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen (§ 7 DiAG-Verordnung).

Die Arbeitsbefreiung zur Wahrnehmung der DiAG-Aufgaben bedeutet derzeit in der Praxis eine Freistellung von ca. 20 bis 30 % (bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung) für jedes Sprechergruppenmitglied.

Kostenerstattung

Der Träger, bei dem das Sprechergruppenmitglied beschäftigt ist, erhält für die Freistellung den **vollen Personalkosten-Rückersatz vom Erzbischöflichen Ordinariat**. Sinn und Zweck dieser Regelung ist, dass Dienstgebern, die Sprechergruppenmitglieder beschäftigen, keine finanziellen Nachteile entstehen sollen. Der Kostenersatz ist aber nicht zweckgebunden. Das bedeutet, dass der Dienstgeber mit dem Geld eine Vertretungskraft einstellen kann, aber nicht muss.

Merke: Da das Bistum die Kosten der Freistellung voll ersetzt, kann der Dienstgeber die Freistellung für die Sprechergruppenmitglieder nicht mit dem Hinweis verweigern, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden!

Für **Einrichtungen des Bistums** gilt dieser Personalkosten-Rückersatz **nicht**, da das Bistum ohnehin Träger dieser Einrichtungen ist!

Eine Freistellung zur Wahrnehmung von DiAG-Aufgaben kann vom Dienstgeber nur verweigert werden, wenn ein unabweisbares dienstliches Interesse entgegensteht.

Haben Sie weitergehende Fragen? Bitte wenden Sie sich an ein Sprechergruppenmitglied Ihres Vertrauens oder an die Geschäftsstelle DiAG MAV A.

Die DiAG-MAV A steckt voller Möglichkeiten: Kandidieren und mitmachen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heidrun Back
Vorsitzende der DiAG MAV A